

# NEUE SOZIALABGABE IN SLOWENIEN – BEITRAG FÜR LANGZEITPFLEGE

Am **1. Juli 2025** wird ein neuer **obligatorischer Beitrag für die Langzeitpflege** eingeführt, der durch das Gesetz über die Langzeitpflege (ZDOsk-1) geregelt ist. In diesem Beitrag werden die neuen Verpflichtungen zur Berechnung und Abfuhr vom Beitrag für die Langzeitpflege und deren steuerliche Auswirkungen erläutert – nicht jedoch der Umfang neuer sozialer Rechte.

## Was ist der Beitrag für die Langzeitpflege?

**Der Beitrag für die Langzeitpflege** (im Folgenden **Beitrag für LZP**) ist eine neue Form der Finanzierung sozialer Beiträge in Slowenien. Er wurde eingeführt, um eine bessere Zugänglichkeit und eine stabile Finanzierung der Langzeitpflegedienste in Slowenien zu gewährleisten.

Der Beitrag wird ab dem **1. Juli 2025** berechnet. Das bedeutet, dass dieser erstmals bei den **Auszahlungen für den Monat Juli 2025** erhoben wird, die üblicherweise im August erfolgen. Auszahlungen, die sich auf Zeiträume vor dem 1. Juli 2025 beziehen (z. B. Lohnzahlung für Juni 2025, die nach dem 1. Juli erfolgt), werden noch nicht dem Beitrag für LZP unterliegen.

**Das Urlaubsgeld** über dem Freibetrag und die Auszahlung des **Weihnachtsgeldes/14.Gehalts**, die sich auf Zeiträume vor dem 1. Juli 2025 beziehen, müssen getrennt gemeldet werden; für den Zeitraum Juli bis Dezember 2025 muss der Beitrag für LZP schon belasten, nicht allerdings die Monate Januar bis Juni 2025. Es müssen somit zwei separate REK-O-Formulare eingereicht werden.

## Was umfasst der Beitrag für Langzeitpflege?

Der Beitrag zur Langzeitpflege dient der Finanzierung von:

- von Hilfsdiensten bei grundlegenden und unterstützenden täglichen Verrichtungen sowie der medizinischen Pflege,
- der Finanzierung des Betriebs der öffentlichen Langzeitpflege (Aufsicht, Verwaltung, Entwicklung),

- Kosten der Leistungserbringer (Gesundheits- und Sozialeinrichtungen, Konzessionäre, Privatpersonen).

Die Kosten für Unterkunft und Verpflegung sind weiterhin vom Nutzer selbst zu tragen.

## Wer ist für die Langzeitpflege (LZP) versichert?

Versichert für die Langzeitpflege sind alle Personen, die bereits in **der gesetzlichen Krankenversicherung** versichert sind und **das 18. Lebensjahr** vollendet haben.

**Minderjährige** (unter 18 Jahren) sind nur aufgrund ihrer Beschäftigung, ihrer Geschäftstätigkeit oder Anstellung als Geschäftsführer versichert.

Von der Pflicht zur Zahlung von Beitrag für LZP sind **ausgenommen**:

- Personen mit ständigem Wohnsitz in Slowenien, die **im Ausland versichert** sind (z.B. tägliche grenzüberschreitende Pendler),
- Ausländer, die in Slowenien eine Ausbildung absolvieren.

Die Anmeldung in die LZP – Versicherung erfolgt nach den bestehenden Regeln für die Aufnahme in die Krankenversicherung – **automatisch** über slo. Gesundheitskasse (ZZZS).

## Wer zahlt den Beitrag für die Langzeitpflege und in welcher Höhe?

Der Beitrag wird **auf der Grundlage** berechnet, auf der der Krankenversicherungsbeitrag gezahlt wird (z. B. Bruttolohn).

**Satz 1 %**

Der Beitrag zur LZP beträgt 1 % der entsprechenden Bemessungsgrundlage. Dabei gilt Folgendes:

- **Arbeitnehmer** zahlen 1 % ihres Bruttolohns, weitere 1 % werden vom Arbeitgeber gezahlt.
- **Rentner** zahlen 1 % ihrer Nettorente. Der Beitrag wird automatisch bei der Auszahlung der Rente abgezogen.
- **Vertragspartner** (z. B. Einkünfte aus einem Urhebervertrag oder Werkvertrag): Der Auszahler berechnet 1 % des Beitrags auf Kosten der verminderten Nettoeinkommen. Die Bemessungsgrundlage für den Beitrag zur LZP sind die Vergütung sowie etwaige vereinbarte Kostenerstattungen, abzüglich 10 % pauschaler Kosten.
- **Studierende** Der Beitrag wird vom Arbeitgeber gezahlt, sodass der Brutto-/Nettobetrag für die Studierenden unverändert bleibt. Der Beitrag wird für alle Studierenden berechnet, die ab dem 1. Juli 2025 eine Tätigkeit ausüben, mindestens 18 Jahre alt sind und die slowenische Staatsangehörigkeit besitzen.

Das **Nettoeinkommen** wird sich für die meisten Versicherten mit den Zahlungen für Juli 2025 verringern.

**Satz 2%** ist in diesem Fällen anwendbar:

- bei einem Arbeitnehmer, wenn sein Arbeitgeber keinen Sitz in Slowenien hat (z.B. bei einer **Beschäftigung mit ausländischen Arbeitgeber**),
- Selbstständiger (slo. s.p.), die als solche voll versichert ist,
- ein Landwirt / Landwirtin,
- Geschäftsführender Gesellschafter in einer Kapitalgesellschaft (Versicherungs-Nr. 040),
- Geschäftsführender Gesellschafter in einem Anstalt (slo. zavod),
- in einigen anderen Fällen, wie aus der unterer Tabelle hervorgeht.

Der Beitrag wird auf gleicher **Grundlage wie der Krankenversicherungsbeitrag** berechnet.

Pauschalwert des Beitrags für LZP bezahlt der Einzelunternehmer, der sonst auf einer anderen SV-Grundlage pflichtversichert ist (slo. popoldanski s.p.). Der Beitrag für Juli bis Dezember 2025 beträgt 5,97 EUR/Monat.

Der Beitrag zur obligatorischen Versicherung für LZP wird an die Gesundheitskasse der Republik Slowenien (ZZZS) gezahlt, ebenso wie die übrigen obligatorischen Krankenversicherungen.

Einkommensart	Zahler	Empfänger	Gesamt
Arbeitnehmer	1%	1%	2%
Vollzeit-Selbstständige	-	2%	2%
Nachmittags-Selbstständige	-	5,97 EUR	5,97 EUR
Versicherte Personen (Partner)	-	2%	2%
Landwirte	-	2%	2%
Obligatorische Renten-/IV-Versicherung (anderes Rechtsverhältnis)	-	1%	1%
Arbeitslose	1%	1%	2%
Studentenarbeit	1%	-	1%
Beiträge für Empfänger von Elterngeld	1%	1%	2%
Beiträge für pflegende Angehörige	1%	1%	2%
Beiträge für Pflegeeltern	1%	1%	2%
Beiträge für religiöse Mitarbeiter	1%	1%	2%
Beiträge für Soldaten im freiwilligen Militärdienst	-	1%	1%

## Autoren

---



**Mateja Babič**

E [Mateja.Babic@wts-tax.si](mailto:Mateja.Babic@wts-tax.si)

T +386 40 509 499



**Jerneja Štremfelj**

E [Jerneja.Stremfelj@wts-tax.si](mailto:Jerneja.Stremfelj@wts-tax.si)

T +386 59 071 705

## Über WTS Global

---

Mit Vertretungen in über 100 Ländern hat sich WTS Global bereits zu einer führenden Position als globale Steuerkanzlei entwickelt, die das gesamte Spektrum an Steuerdienstleistungen anbietet, und strebt danach, die weltweit führende Steuerkanzlei ohne Wirtschaftsprüfung zu werden.

WTS Global verzichtet auf die Wirtschaftsprüfung, um Interessenkonflikte bei den internationalen Kunden langfristig zu vermeiden und um ein vertrauenswürdiger Berater zu sein. Zu den Kunden von WTS Global zählen multinationale Unternehmen, internationale Mittelständler sowie Privatkunden und Family Offices.

Die Mitgliedsfirmen von WTS Global werden durch strenge Qualitätsprüfungen sorgfältig ausgewählt. Sie sind starke lokale Akteure in ihrem Heimatmarkt, die der Ehrgeiz eint, eine wirklich globale Praxis aufzubauen, die die Steuerberater der Zukunft ausbildet und die neue digitale Steuerwelt vorwegnimmt.

WTS Global kombiniert effektiv hochrangige Steuerexpertise aus verschiedenen Kulturen und Hintergründen und bietet erstklassige Kompetenzen in den Bereichen Beratung, Inhouse, Regulierung und Digital, gepaart mit der Fähigkeit, in einer sich ständig verändernden Welt wie erfahrene Geschäftsleute zu denken.

[www.wts.com](http://www.wts.com)

### Imprint

WTS TAX d.o.o.

Žanova ulica 3 | 4000 Kranj

Slowenien

T +386 59 071 705

<http://www.wts-tax.si/>

[office@wts-tax.si](mailto:office@wts-tax.si)

Aussage: Die oben genannten Informationen dienen als allgemeine Anleitung mit Respekt zum Thema. Diese allgemeinen Anleitungen sollten nicht als Grundlage für die Durchführung einer Transaktion oder Geschäftsentscheidung herangezogen werden, sondern vielmehr sollte die Beratung eines qualifizierten Steuerberaters sollte auf der Grundlage der individuellen Situation des Steuerpflichtigen eingeholt werden. Obwohl unsere Artikel sorgfältig geprüft wurden, übernehmen wir keine Verantwortung für Ungenauigkeiten oder Auslassungen. Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an den Autoren.

Um sich von Steuernachrichten abzumelden, senden Sie uns eine E-Mail an [office@wts-tax.si](mailto:office@wts-tax.si) mit dem Titel ABMELDUNG.